

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich jeder wohl fühlen soll, deshalb gilt folgender Grundsatz:

„Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.“

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen tragen für das Gelingen der Schulgemeinschaft die Verantwortung. Daher gelten für den Unterricht und die schulbegleitenden Veranstaltungen folgende Regeln:

Umgang miteinander

Gegenseitiger Respekt und gute Umgangsformen sind unbedingt notwendig. Wichtig ist:

- gegenseitiges Grüßen
- wir vermeiden Beleidigungen, Beschimpfungen und Fluchwörter
- nicht drängeln und nicht schubsen; besondere Vorsicht gilt im Treppenbereich
- nicht laufen und nicht schreien im Gebäude
- keine Drohungen und keine Gewaltanwendung
- Respekt vor dem Eigentum anderer und der Gemeinschaft
- Beachtung der Anweisungen aller Lehrpersonen und des Schulpersonals

Grüßen ist ein Zeichen des gegenseitigen Respekts.
Wir alle wünschen uns höfliche, freundliche und hilfsbereite Mitmenschen.

Verantwortung für das Lernen

Du trägst in erster Linie die Verantwortung dafür, dass du möglichst viel lernen kannst. Nimm deine Pflichten ernst, setz dich ein, arbeite mit und erledige regelmäßig die schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben. Deine Lehrpersonen und deine Eltern werden dich in deinem Bemühen unterstützen.

Umgang mit Schuleinrichtung und Schulmaterial

Wir legen Wert darauf, dass du die Einrichtung, das Gebäude, den Schulhof und das Unterrichtsmaterial ordentlich vorfindest. Gehe also sorgsam mit allem um und vermeide jede mutwillige Beschädigung und Verschmutzung. Wenn du Schäden bemerkst, teilst du dies sofort einer Lehrperson mit. Für Schäden, die durch mutwilliges oder fahrlässiges Verhalten verursacht werden, muss gehaftet werden.

Unterrichtszeit

Nutze die gleitende Eintrittszeit ab 7:20 Uhr um Menschenansammlungen zu vermeiden. Um 7:30 Uhr beginnt der Unterricht. Achte auf Pünktlichkeit und halte dich an die Hygienerichtlinien.

Die Hausschuhe werden bei Gebrauch aus der Tasche geholt, die an deinem Platz in der Garderobe hängt. Bei Unterrichtsende sind diese wieder dort zu verstauen. Herumliegende Hausschuhe werden vom Schulpersonal eingesammelt und können bei den Schulwarten abgeholt werden.

Schulpflicht – An-/Abwesenheiten

Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht und die Pflicht die Schule zu besuchen. Damit das Schuljahr bewertet werden kann bzw. gültig ist, muss ein Schüler/eine Schülerin drei Viertel der Unterrichtszeit anwesend sein. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass Schüler/innen regelmäßig den Unterricht besuchen. Sie werden bei einer Häufung von Absenzen von den Lehrpersonen kontaktiert.

Abwesenheiten: Die Eltern informieren am Morgen (innerhalb 8 Uhr) oder am Mittag (innerhalb 14:30 Uhr) die Schule telefonisch (0473 616017) über die Abwesenheit ihres Kindes. Jede Abwesenheit wird über das digitale Register OMNIA entschuldigt. (Link zum Register auf der Homepage, ebenso finden Sie dort eine Anleitung für den Elternzugang) Das Nachholen der versäumten Lerninhalte ist sehr wichtig und notwendig. Wenn Schüler/innen im Unterricht erkranken, werden die Eltern umgehend informiert.

Ganztägige, vorhersehbare Abwesenheiten: Planbare Termine sollten möglichst außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden. Bei unausweichlichen, **vorhersehbaren Abwesenheiten** suchen die Eltern –so früh als möglich, **spätestens 3 Schultage vorher**- über das digitale Register OMNIA um Erlaubnis an (Vordruck im Register auswählbar).

Kurze Abwesenheiten: Während der Unterrichtszeit können Schüler das Schulgebäude nur in Absprache und mit Genehmigung der Klassenlehrperson bzw. Schulführung in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verlassen.

Fahrschüler/innen

Während der Fahrt musst du die Anweisungen des Busfahrers/Regeln des Transportdienstes (Mund-Nasen-Schutz) befolgen. Deine Haltestelle ist jene an der Mittelschule. Bring dich und andere nicht in Gefahr und lass beim Warten an der Haltestelle sowie beim Ein- und Aussteigen aus dem Bus Vorsicht walten. Kommt der Bus zu spät, musst du mindestens 20 Minuten warten, bevor du nach Hause gehen darfst.

Kommunikation Schule – Elternhaus

Du hilfst mit, dass die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gut funktioniert. Neben dem Merkheft wird die Kommunikation mit dir und deinen Eltern über das digitale Register OMNIA laufen:

Hausaufgaben und Lernzielkontrollen
Entschuldigungen bei Abwesenheiten
Mitteilungen der Schule oder der Lehrpersonen

Pausen

Halte dich im Pausenhof auf den dafür vorgesehenen Plätzen auf. Willst du auf die Toilette musst du eine der Aufsichtspersonen fragen. Unbefugte dürfen den Pausenhof nicht betreten bzw. Kontakt mit euch Schülern/innen aufnehmen. Während der Pause darfst du dich nicht im Schulgebäude (Ausnahmen: Vivarien-Dienst, Termin bei der Sozialpädagogin) aufhalten, außer es läutet wegen schlechter Witterung bei Pausenbeginn zwei Mal. Bei schlechter Witterung findet die Pause im Schulgebäude statt, halte dich in den Gängen auf. Rennen ist dabei allerdings verboten. In den Toiletten gelten dieselben Regeln wie im restlichen Schulhaus. Im Pausenhof können nur die zur Verfügung gestellten Spielgeräte verwendet werden.

Wir empfehlen auf eine gesunde Jause zu achten!

An unserer Schule gelten folgende Verbote:

- **Rauchverbot:** Das Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulareal und wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geahndet.
- Kaugummi kauen während des Unterrichts
- Konsum von Alkohol und anderen Drogen
- Gebrauch von Handys: Lehrer sind angewiesen, diese abzunehmen¹
- Gefährliche Gegenstände und Knallkörper
- Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis
- Fälschen von Unterschriften und Dokumenten
- Raufen, Werfen von Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen im Schulhof
- Fahrradfahren im Schulhof

Disziplinarmaßnahmen - Verstöße gegen die Schulordnung und ihre Folgen

Der Verstoß gegen die Schulordnung hat Folgen. Du wirst zunächst mündlich ermahnt, darauf folgen schriftliche Ermahnungen, zusätzliche Aufgaben oder eine Einladung der Eltern zu einer Aussprache.

Wenn du in grober Weise und wiederholt gegen die Schulordnung verstößt, musst du auch mit entsprechend schwerwiegenderen Maßnahmen rechnen. Dazu gehören die Eintragung ins Klassenbuch, Arbeiten für die Schulgemeinschaft, der Ausschluss vom Pausenhof, von der Mensa, von der Benutzung der Spezialräume, Entzug des Fahrausweises, Ausschluss vom Unterricht, Ausschluss von der Schule.

Denke daran, dass die Missachtung eines Verbotes und die grobe Verletzung der Persönlichkeitsrechte eines Mitgliedes der Schulgemeinschaft durch Gewaltanwendung, Mobbing², Bedrohung, Erpressung, Diebstahl und schwere Beleidigung sehr grobe Verstöße sind und auf jeden Fall mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:

- Eintragung in das Klassenbuch
- schriftliche Benachrichtigung der Eltern
- Meldung an die Schulführungskraft und Gespräche
- Abnahme der Gegenstände, sie werden nur den Eltern zurückerstattet
- Bei schweren Vergehen muss auch mit einer Anzeige gerechnet werden.

¹ In dringenden Fällen kannst du im Sekretariat telefonieren. Das Handy wird den Eltern übergeben.

² Mobbing steht für alle böswilligen Handlungen, die kein anderes Ziel haben, als Mitglieder der Schulgemeinschaft absichtlich und über einen längeren Zeitraum zu schikanieren.

Der Klassenrat kann weitere Maßnahmen treffen. Bei besonders schwerwiegenden Vorfällen werden die Eltern von der Direktion der Schule umgehend benachrichtigt und Sofortmaßnahmen ergriffen. Die detaillierte Disziplinarordnung kannst du auf der Homepage nachlesen.

Allgemeine Regeln, Klassenordnung, Benutzerordnung Spezialräume und Mensaordnung

- Im gesamten Schulhaus und Schulareal gelten die Hygienerichtlinien, die auf der Homepage veröffentlicht sind.
- Die Schüler werden von der Lehrperson der jeweiligen Klasse geschlossen abgeholt und wieder zurück begleitet.
- Die Schultaschen bleiben in der Klasse und das nötige Material wird mitgenommen.
- Auf dem Weg zu den Fachräumen verhalten sich die Schüler diszipliniert und ruhig.
- Die Sitzordnung erfolgt auf Anweisung der Lehrperson.
- Mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien wird schonend umgegangen und nichts wird mutwillig beschädigt.
- Ist ein Gegenstand beschädigt, so wird dies sofort der Lehrperson gemeldet.
- Werkzeuge, Verbrauchsmaterialien, Turngeräte, Musikinstrumente, Bücher werden nur nach Rückfrage bei der Lehrperson geholt und zurückgegeben.
- Fachnebenräume dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.

Für die Spezialräume, die Bibliothek und für die Mensa gelten eigene **Benutzerordnungen (siehe Anhang)**. Das Miteinander in der Klasse, die Lernanforderungen und die Arbeitsweise im Unterricht sind in der **Klassenordnung** festgehalten. Die Benutzerordnungen und die Klassenordnung sind Teil der Schulordnung.

1.) Klassenordnung

Eine ausführliche Klassenordnung gibt dir Hinweise auf ein korrektes Verhalten im Unterricht, vor und nach dem Unterricht und in der Pause auf dem Schulhof. Kurz gefasst beinhaltet diese Klassenordnung:

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Beim Stundenwechsel bleiben wir in der Klasse und legen die Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde bereit. Zum Grüßen der Lehrperson stehen wir auf.
- Wir dürfen beim Stundenwechsel trinken, gegessen wird nur während der Pause.
- Wenn du austreten musst, fragst du die anwesenden Lehrpersonen. Es wird immer einzeln ausgetreten.
- Das Merkheft ist ein Dokument, das wir sauber und ordentlich führen. Es ist verboten, Blätter herauszureißen.
- Wir halten uns an die Gesprächsregeln, die in der Klasse vereinbart werden.
- Wir halten unseren Arbeitsplatz und die Klasse sauber.
- In der Klasse tragen wir keine Mützen und Kapuzen.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen.

2) Mensaordnung

Weg und Ankunft im Mensaraum

Die Schüler werden je nach Anzahl - von einer oder mehreren Lehrpersonen zur Mensa begleitet. Zuvor wird die Anwesenheit der Schüler/innen anhand der Präsenzliste (liegt bei den Schulwarten auf) überprüft. Bereits auf dem Weg zur Mensa ist Ordnung und Disziplin wichtig, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten. Die Schüler gehen geordnet in Zweierreihen.

Bei der Ausspeisung wird in Zimmerlautstärke gesprochen. Um größere Unruhe bereits vor dem Essen zu vermeiden, soll sich jeder an seinen gewohnten Platz begeben. Es wird darauf bestanden, dass die Gruppe noch vor der Essensausgabe zur Ruhe kommt.

Essensausgabe

Erst nach der Ruhefindung begeben sich die Kinder in Kleingruppen (4 – 5) zur Essensausgabe. Die Lehrpersonen weisen an, welche Schüler/innen jeweils zusammen aufstehen und zur Essensausgabe gehen. Dabei sollten die Schüler darauf achten, dass sie sich keinesfalls zu viel auf einmal schöpfen oder schöpfen lassen, denn jeder hat die Möglichkeit sich weitere Portionen zu holen. Essen darf nachgeholt werden, nachdem alle einmal geschöpft haben und mit Erlaubnis der Lehrpersonen.

Verhalten beim Essen

Bei Tisch müssen sich die Schüler ruhig verhalten und leise sprechen. Mit den Speisen und Getränken muss respektvoll umgegangen werden. Wasser kann mit Erlaubnis der Lehrpersonen nachgeholt werden. Wer während des Essens austreten muss, muss dies der Aufsichtsperson mitteilen. Die Tische werden nach dem Essen von den Kindern abgeräumt und gesäubert.

Verlassen des Mensaraumes

Erst nach Aufforderung der Aufsichtspersonen wird der Speisesaal gemeinsam verlassen. Beim Verlassen der Mensa hat genauso Ordnung zu herrschen wie beim Betreten.

Rückkehr von der Mensa

Die Schüler werden von den Lehrpersonen in den Pausenhof der Mittelschule zurückbegleitet und bis zum Unterrichtsbeginn beaufsichtigt. Das Betreten des Schulgebäudes ist vor Unterrichtsbeginn nicht erlaubt.

Disziplinarmaßnahmen

Schüler/innen werden von den Lehrpersonen mündlich ermahnt, sollten sie sich nicht an die Regeln halten. Sollte sich keine Verhaltensbesserung einstellen, werden sie ins Mensabüchlein eingetragen. Es folgen Rückmeldungen an die Klassenlehrpersonen, die gegebenenfalls weitere Disziplinarmaßnahmen verfügen (schriftliche Mitteilung an die Eltern, Eintragung ins Klassenregister, zeitweiliger oder gänzlicher Ausschluss vom Besuch der Mensa)

3) Werkraumordnung

Auf dem Weg zum Werkraum:

- Die Schüler/innen werden von der Lehrperson der jeweiligen Klasse geschlossen abgeholt und wieder zurück begleitet.
- Die Schultaschen bleiben in der Klasse und das nötige Material wird in einer Stofftasche mitgenommen.
- Auf dem Weg zu den Fachräumen verhalten sich die Schüler/innen diszipliniert.
- Das Tragen von geschlossenen, rutschfesten Schuhen ist verpflichtend.

Allgemeine Hinweise:

- Die Sitzordnung erfolgt auf Anweisung der Lehrperson.
- Werkzeuge, Verbrauchsmaterialien, Bücher usw. werden nur nach Rückfrage bei der Lehrperson geholt und wieder zurückgebracht.
- Fachnebenräume dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.
- Essen und Trinken ist nicht erlaubt!

Im Werkraum:

- Mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien wird schonend umgegangen; Maschinen werden sachgerecht benutzt; nichts wird mutwillig beschädigt. Ist ein Gegenstand trotzdem beschädigt, so wird das der Lehrperson gemeldet.
- Werkzeuge dürfen lediglich für die Zwecke benutzt werden, für die sie bestimmt sind.
- Nach Gebrauch werden die Werkzeuge gereinigt und an ihren Platz gebracht.
- Maschinen dürfen die Schüler erst benutzen, sobald sie die Befähigung erreicht haben. Die Sicherheitsregeln beim Benutzen von Maschinen müssen unbedingt beachtet werden. Bei Unsicherheiten und Unklarheiten wird immer die Lehrperson befragt.
- Das Verbrauchsmaterial wird von der Lehrperson ausgehändigt. Mit Materialien wie Leim, Nägel, Schrauben, Lötzinn u. a. ist sparsam umzugehen.
- Wieder verwertbare Reste werden gesammelt und in die entsprechenden Behälter gegeben.
- In den letzten zehn Minuten wird aufgeräumt; jeder Schüler hinterlässt den Arbeitsplatz sauber. Die Dienstordnung ist einzuhalten (siehe Ämterordnung).

4) Naturkunderaumordnung

- Jeder Schüler setzt sich an einen freien Platz, die vorderen Tische werden zuerst besetzt.
- Schränke dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson geöffnet werden.
- An Gas- und Wasserhähnen darf nicht herumgespielt werden.
- Es darf nicht herumgerannt werden.
- Bei Demonstrationen am Lehrerpult lehnt du dich nicht auf den Tisch, es wird nicht gerempelt oder gestoßen.
- Am Ende der Stunde hilft jeder mit aufzuräumen.
- Am Ende der Stunde muss der Arbeitsplatz sauber hinterlassen werden, die Stühle werden ordentlich an die Tische gestellt.

Durchführen von Versuchen und Experimenten:

- Vor jedem Experiment sind die Anweisungen genau durchzulesen, bei Unsicherheiten fragst du bei der Lehrperson nach.
- Anleitungen der Lehrpersonen zu den Versuchen sind genau zu befolgen.
- Umsichtiges und rücksichtsvolles Arbeiten ist erforderlich.
- Geschmacksproben sind nicht erlaubt.
- Bei chemischen Experimenten sind nur kleine Stoffmengen einzusetzen.
- Chemikalien werden mit einem sauberen Spatel entnommen.
- Zum Pipettieren benutzt man immer eine Pipettierhilfe.
- Verwendete Gegenstände werden sorgfältig im großen Waschbecken des Nebenraumes gespült.
- Die Öffnung eines Reagenzglases darf nie auf Personen gerichtet sein.

5) Computerraumordnung

- Nach Betreten des Computerraums wird gewartet, bis die Lehrperson die Arbeitsplätze zuweist. Die Arbeitsstationen werden erst nach Aufforderung durch die Lehrperson hochgefahren.
- Für die Anmeldung wird bei Benutzer und Kennwort jeweils die Klasse und die Registernummer des Schülers/der Schülerin eingetragen, z. B. 1a01; 2b10...
- Werden Mängel an Hard- oder Software bemerkt, so ist sofort die Lehrperson zu informieren.
- Es werden nur die Programme benutzt zu deren Start aufgefordert bzw. die Erlaubnis eingeholt wurde.
- Daten werden unter \Dokumente\Name\Unterverzeichnis abgelegt
- Dateien und Ordner dürfen nur im eigenen Dokumentenverzeichnis erstellt, geändert und gelöscht werden.
- Herunterfahren softwaremäßig über >Start< >Computer ausschalten< >Ausschalten<. Bildschirm ausschalten. Dies kann erfolgen sobald ersichtlich ist, dass der Computer ordnungsgemäß herunter fährt.
- Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes ist:
 - der Monitor zurück zu schieben, falls er nach vorne verstellt wurde,
 - die Tastatur wieder schräg zu stellen (Füßchen ausklappen) und ordentlich vor dem Monitor zu positionieren,
 - Maus, Tastatur und Arbeitsplatz zu desinfizieren.
 - der Stuhl unter die Tische zu stellen.

6) Turnordnung

Es gibt grundsätzlich **keine Befreiung** vom Turnunterricht. Wenn jemand bestimmte sportliche Übungen aus gesundheitlichen Gründen nicht machen kann oder eine länger anhaltende Verletzung bzw. Allergie hat, muss dies durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt werden. In diesen Fällen werden den Schüler/innen Ersatzaufgaben zugewiesen. Soll sich ein Schüler/eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen nur für eine Turnstunde körperlich nicht anstrengen dürfen (z.B. Genesungszeit nach einer Krankheit usw.) sind die Eltern gebeten, dies durch eine kurze schriftliche Information im **Merkheft** mitzuteilen.

Alle Schüler/innen sind gegen Unfälle versichert. Sollten sich Schüler/innen im Unterricht verletzen, muss dies der Lehrperson sofort mitgeteilt werden, damit die Unfallmeldung gemacht werden kann. Entsprechende Befunde der Erste-Hilfe-Abteilung müssen umgehend im Sekretariat abgegeben werden.

Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden, deren Sohlen keine Striche auf dem Hallenboden hinterlassen. Die Turnschuhe können während der Woche in einer Stofftasche an der Garderobe hängen bleiben, sie können aber auch mit nach Hause genommen werden. Am Turntag müssen die Sohlen aber sauber sein.

Die Schüler/innen hinterlegen Uhren und Schmuck sowie Kleidung und Schutzmaske in der persönlichen Stofftasche im Umkleideraum. Für Diebstähle im Umkleideraum wird nicht gehaftet.

Schüler/innen, die auch ohne Brille genug sehen, sollten diese bei Ballspielen und -übungen im Turnwartraum auf dem Tisch ablegen.

Für Getränke bitte wiederverwertbare Flaschen oder Glasflaschen verwenden und möglichst nicht mit stark gesüßten Säften füllen.

Schüler und Schülerinnen binden längere Haare mit einem Haarband zusammen

Nach dem Unterricht ist es angebracht, dass sich die Schüler/innen die Socken, das Unterleibchen oder T-Shirt wechseln und sich waschen

Die Verwendung von Körpersprays im Umkleideraum ist nicht erlaubt

Der Turnunterricht findet im Herbst und Frühling je nach Witterung auch im Freien statt (Sportplatz, Spielplätze sowie verschiedene Freigelände in und um Prad). Schüler/innen mit Allergien nehmen nach Möglichkeit immer am Unterricht teil und sorgen eigenständig für die Mitnahme von nötigen Medikamenten. Da das Gras in diesen Jahreszeiten oft feucht ist, bringen die Schüler/innen ein Paar Socken zum Wechseln mit.

Aus Sicherheitsgründen:

- sind Kaugummis und Bonbons verboten
- dürfen Großgeräte nur mit Erlaubnis und in Anwesenheit der Lehrpersonen benutzt werden;
- werden die Geräteräume nur betreten, um Geräte zu holen oder zu verräumen, nicht aber um sich dort aufzuhalten
- werden die Mattenwagen langsam geschoben; niemand setzt sich oder steigt darauf
- hängt sich niemand an die Basketballkörbe sowie an die Turnhallentrennwand
- sind Salto vorwärts/ rückwärts ohne Hilfestellung seitens der Lehrperson, Klettern sowie Sprünge aus großer Höhe ohne Absicherung durch Matten verboten
- wird die Turnhalle nur mit Erlaubnis der Lehrperson verlassen
- müssen sichtbare Schäden an Geräten sofort der Sportlehrperson gemeldet werden